

Stellungnahme

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik

Fortschreibung des Nahverkehrsplans des ZVBN für den Zeitraum
2023 bis 2027

01.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen im Hinblick auf die Beurteilung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans und kommen dem gerne nach.

Nach Prüfung der überlassenen Unterlagen durch unseren Fachberater für barrierefreies Planen und Bauen des SoVD Niedersachsen, Herrn Dipl. Ing. Bernd Skoda, nehmen wir zu dem Nahverkehrsplan wie folgt Stellung.

Ausdrücklich verzichten wir auf das angebotene Listing, da es die Möglichkeiten unseres Fachberaters erheblich übersteigt, auf die einzelnen Passagen einzugehen. Da die einzelnen Bereiche nicht bekannt sind, kann an dieser Stelle im Detail von unserer Seite nichts beigetragen werden.

Die Stellungnahme ist daher eher grundsätzlicher Art.

Der Klimaschutz und die damit verbundene Verkehrswende ist die wohl dringlichste Aufgabe der nächsten Jahre und ohne massive Ausweitung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind die anvisierten Ziele kaum erreichbar. Dafür gilt es Angebote zu schaffen, die allen den Verzicht auf ein individuelles Verkehrsmittel ermöglichen und die Bewältigung mobiler Bedarfe mit dem ÖPNV möglich machen. Das gilt insbesondere auch für ländliche Räume. Nur, wenn auch die Fläche insgesamt und umfänglich in ÖPNV-Netze einbezogen ist und ein adäquates Beförderungsangebot für Menschen auch und gerade im ländlichen Raum vorhanden ist, wird und kann die Verkehrswende gelingen. Da für braucht es eine Mobilitätsgarantie, die sicherstellt, dass von fünf Uhr morgens bis Mitternacht je-der Ort mindestens im Stundentakt zu erreichen ist. Das sichert ebenfalls weitgehend die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Die gesetzliche Grundlage für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist im Entwurf weitgehend dargelegt. Leider werden die Vorgaben der Gesetze/Richtlinien in der Realität oft nicht genügend beachtet und Teilhabe behinderter Menschen damit nicht sichergestellt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung geförderter Vorhaben.

Eine barrierefreie Umwelt ist für 10% der Bevölkerung zwingend erforderlich und für 100% komfortabel – gleiches gilt natürlich auch für den ÖPNV.

Soll die Verkehrswende gelingen, muss der ÖPNV für alle Menschen komfortabel und barrierefrei sein. Komfortable und durchgängig barrierefrei gestaltete Übergänge von Bahn zu Bus, Vernetzungen von Wegekettens sowie gute Vertaktung machen Lust auf ÖPNV und den Umstieg vom MIV auf ein öffentliches Verkehrsmittel. So können sie entscheidend zur Verwirklichung der Verkehrswende beitragen.

Ausdrücklich begrüßen wir den Hinweis auf eine ÖPNV-orientierte Siedlungsentwicklung in der beschriebenen Form. Hier empfehlen wir den Hinweis, mit umfänglichem barrierefreiem Zugang.

Der vorliegende Rahmenplan summiert umfänglich Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des „ÖPNV“/SPNV“ ohne konkret zu werden. Es fehlt nach unserem Erachten an Überprüfbarkeit. Ebenfalls vermissen wir Mindeststandards wie z.B. Wegelänge zur nächsten Haltestelle, Taktfrequenzen etc., auf die man sich berufen und die man ggf. einfordern kann und die grenzübergreifend verbindlich sind. Es kann nicht sein, dass ÖPNV nach Kassenlage der jeweiligen Region angeboten wird.

Gerne sind wir bereit, weiter an der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes mitzuarbeiten und zur Realisierung beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Abteilung Sozialpolitik